

Thorner Zeitung



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends
mit Ausnahme des Montags.

Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“

Abonnements-Preis für Thor und Vorstädte, sowie für Podgorz, Mader und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich 2 Mark.
Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches 2 Mark.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis: Die 5gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. — Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.
Für Mader bei Herrn Werner, Lindenstr. 12 für Podgorz bei Herrn Grahlow und Herrn Kaufmann R. Meyer, für Culmsee in der Buchhandlung des Herrn E. Baumann.
Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 136.

Donnerstag, den 14. Juni

1894.

Die neuen Streiffragen in Afrika.

Der zwischen England und dem Kongostaate abgeschlossene Vertrag droht zu einer Quelle ernster internationaler Mißhelligkeiten zu werden, da er offenbar gewichtige Interessen Deutschlands wie Frankreichs in Afrika, ebenso Egyptens und hiermit auch der Türkei, als der Schutzmacht des Pharaonenlandes, verletzt. Speziell Deutschland sieht sich durch die Bestimmung des Vertrages, wonach England vom Kongostaate einen 25 Kilometer breiten Landstreich „pachtet“, der vom Nordende des Tanganyika-Sees bis zum südlichsten Punkte des Albert-Edward-Sees läuft, empfindlich geschädigt, denn wenn sich die Engländer selbst nur „pachtwise“ in diesem Landstreifen festsetzen, so wäre alsdann die direkte Verbindung Deutsch-Ostafrikas mit dem Kongostaate mit einem Male völlig abgeschnitten. Was England mit der Erwerbung des betreffenden Gebietes bezweckt, ist klar genug, denn hiermit würde ein Verbindungsglied zwischen den Besitzungen Englands im südlichen und im nördlichen Afrika hergestellt werden und die unter englischer Flagge stehenden Territorien im „schwarzen Kontinent“ alsdann ununterbrochen vom Nil bis zum Kap der Guten Hoffnung reichen. Jedoch auch Egypten und Frankreich sehen sich durch das getroffene Abkommen zwischen England und dem Kongostaat benachtheiligt. Allerdings sind die Rechte Egyptens in jenen zentralafrikanischen Gebieten, nachdem es die Äquatorialprovinz und was damit zusammenhängt, längst eingebüßt, kaum mehr als nomineller Natur, dagegen erblickt Frankreich durch die erwähnten Abmachungen mit Zug eines Eingriffs in seine Interessensphären am Kongo, das englisch-kongostaatliche Abkommen mißachtet einfach bestimmte Vorbehalte Frankreichs in jenen zentralafrikanischen Gebieten.

Während nun seitens der Pforte und Egyptens noch keinerlei Kundgebungen in der entstandenen Streitfrage vorliegen, ist dies seitens Deutschlands und Frankreichs bereits in unzweideutiger Weise geschehen. Wie bekannt, hat Deutschland bei der Kongo-Regierung in Brüssel gegen das Abkommen zwischen England und dem Kongostaate protestirt, soweit es sich wenigstens auf den von Engländern zugesprochenen Landstreifen bezieht, und ist das britische Aussenwärtige Amt vom deutschen Votschaffer in London von diesem Einspruch amtlich in Kenntniß gesetzt worden. Frankreich seinerseits hat gegen die seine Rechte verletzenden Bestimmungen des Vertrages ebenso energisch in Brüssel wie in London protestirt, und dieses Vorgehen der französischen Regierung hat durch das einmüthige Vertrauensvotum, welches die französische Deputirtenkammer dem Ministerium Dupuy in der neuen Kongo-Affaire ausdrückte, eine kräftige Unterstützung erfahren. Zugleich beweist die vom Minister des Aussenwärtigen, Janoteaux, der französischen Volksvertretung mitgetheilte Absendung von Truppen zur Wahrung der Rechte Frankreichs am Kongo, daß Frankreich sich nicht mit papierernen Protesten begnügen, sondern der eingeleiteten diplomatischen Aktion gegen England und den Kongostaat eine energische militärische Aktion nachfolgen lassen will.

Es ist ohne Weiteres klar, daß der schwache Kongostaat gegen eine energische Verfolgung der erhobenen Ansprüche Deutschlands und Frankreichs nicht das Mindeste zu thun vermöchte, es kommt daher vor allem auf die weitere Stellungnahme Englands an. Vorerst führt man jenseits des Kanals allerdings noch eine stolze Sprache in der entstandenen afrikanischen Konfliktsache, aber wenn die Engländer sehen werden, daß es Deutschland und Frankreich wirklich großer Ernst mit den aufgestellten Protesten ist, so dürfte die englische Regierung schließlich doch mit sich reden lassen. Bereits wollen Londoner Meldungen davon wissen, daß der Vertrag zwischen England und dem Kongostaate einer internationalen

Konferenz unterbreitet werden soll, an welcher England, Belgien, Frankreich, Deutschland und die Türkei, letztere als Vertreter Egyptens, theilnehmen würden. Der Gedanke, diese neuen afrikanischen Schwierigkeiten ebenfalls auf dem Kongreßwege zum Austrage zu bringen, verdient gewiß Anerkennung, sollte er aber nicht zur Ausführung kommen, so dürfen wir Deutsche wohl hoffen, daß die Reichsregierung die Rechte Deutschlands alsdann kräftigst wahrnehmen wird, trotz aller äußerlichen Freundschaft zwischen Deutschland und England.

Deutsches Reich.

Unser Kaiser empfing am Dienstag früh den Geh. Kommerzienrath Krupp aus Essen und nahm darauf den Vortrag des Kriegsministers entgegen. Alsdann besichtigte der Kaiser das 1. und 3. Garde-Infanterieregiment auf dem Bornstedter Felde bei Potsdam, nahm eine Reihe militärischer Meldungen entgegen und folgte dann einer Einladung des Offizierkorps des 3. Infanterieregiments zur Tafel.

König Oscar von Schweden ist am Dienstag Vormittag von Ens nach Kronberg zum Besuche der Kaiserin Friedrich gereist. Am Donnerstag Nachmittag trifft der König im Neuen Palais bei Potsdam ein, kommt dann nach Berlin, übernachtet im königl. Schlosse und setzt am Freitag die Reise nach Stockholm fort.

Das Komitee zur Errichtung des Bismarckdenkmals in Berlin hat sich am Dienstag über den Erlaß des Wettbewerbs-Ausschreibens schlüssig gemacht, den Vortritt festgesetzt und die Preisjury gebildet. Die Namen der Preisrichter werden nicht eher veröffentlicht, als bis auf die Anfragen die Annahmeerklärungen gegeben worden sind. Zum Wettbewerb sind alle deutsch-reichsangehörige Bildhauer zugelassen. Als Einreichungstermin der Modelle ist der 1. Juni 1894 festgesetzt. Im Ganzen werden 30 Preise in Gesamthöhe von 80000 Mk. vertheilt.

Im Reichsversicherungsamt in Berlin fand am Montag unter Vorsitz des Präsidenten Dr. Bödiker eine Konferenz zur Verabredung des Erlasses von Unfallverhütungsvorschriften für die land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften statt, an welcher für die preussischen Berufsgenossenschaften der Landesdirektor Frhr. v. Hammerstein-Hannover, der Landeshauptmann v. Dziembowski-Posen und der Landesrath Schmidt-Düsseldorf, für die außerpreussischen die Vorstandsmitglieder bezw. Vorsitzenden Frhr. v. Welfer (Bayern), Deconomierath Hänel (Sachsen), und Gutsbesitzer Schallburg (Mecklenburg-Schwerin) theilnahmen. Die im Reichsversicherungsamt bearbeitete landwirtschaftliche Unfallstatistik für 1891, die rund 20 000 einschlägige Unfälle ergab, und das aus dem ganzen Reiche herbeigezogene Material an bezüglichen Unfallverhütungsvorschriften und Polizeiverordnungen dienten den Beratungen zur Grundlage.

Zum Berliner Brauereikrieg. Die Kommission der Brauereien und Gastwirthe Berlins und Umgegend hielt Dienstag Vormittag eine Sitzung ab, um sich über die weiter zu treffenden Maßregeln in Angelegenheit des Bierboikotts zu einigen. Von dem Schriftführer wurde der Bericht des „Vorwärts“, daß von den Saalbesitzern Berlins und Umgegend nur 144 Wirthhe, Lokalbesitzer und Destillateure für die Saalsperre sich erklärt, 111 aber dagegen gestimmt haben, als höchste Leistung in der tendenziösen Lügenkunst bezeichnet. Thatsächlich sind zu den bereits in der vorigen Versammlung der Saalbesitzer zur Saalsperre sich verpflichtenden 249 Wirthen noch 70 hinzugekommen. Das Ergebnis der Besprechung war, daß der Verein der Berliner

Kommissar. „Ich glaube, trotz seines Schulbekenntnisses, fest an die Unschuld Ihres Sohnes — wer weiß, welch dunkles Geheimniß, dessen finstere Schatten augenblicklich seinen sonst so scharfen Verstand trübten und ihn einen vorschnellen Entschluß fassen ließen, ihn zu solcher Selbstbezüglichung veranlaßt hat!“

„Das fürchte ich eben auch!“ sagte Frau Wilser mit leise zuckenden Lippen. „Ich kann mir die Handlungsweise meines Sohnes nur durch seinen großmüthigen, selbstlosen Charakter und die zärtliche Liebe, welcher mir immer gepollt hat, erklären — und um dieser Vermuthung auf den Grund zu kommen, fahre ich mit Ihnen nach jenem Orte des Schreckens.“

Sie wollte augenblicklich noch einige Worte hinzufügen, aber sie biß sich plötzlich auf die Lippen, während es zugleich in ihren verweinten Augen wie Mistrauen aufblitzte.

Wachtel schien nichts von alledem zu merken. Er nickte nur. „Haben Sie Ihrem Sohne die Geschichte Ihrer Ehe erzählt?“ frug er plötzlich unvermittelt.

Frau Wilser zuckte zusammen; sie wurde womöglich noch blässer im Gesicht, dann schüttelte sie leise den Kopf.

„Er weiß nicht mehr, wie alle Welt!“ sagte sie dann. „Sollte ich ihm das Andenken an einen Mann, der doch immer sein Vater ist, noch weihen?“

„Ich meine auch nicht im schlimmen Sinne,“ fiel Wachtel begütigend ein. „Es wäre aber doch denkbar, daß Sie in stillen Stunden der Aussprache mit dem Sohn sich über den toten Vater unterhalten, ihn auf Charaktereigenschaften des Verstorbenen, etwa auch auf dessen gute Züge, denn auch solche wird er unzweifelhaft gehabt haben, aufmerksam gemacht haben.“

„Er hatte deren nur wenige,“ sagte die Wittve darauf bitter. „Es that mir wehe, von meiner Ehe nur sprechen zu müssen — Arthur war zartfühlend genug, jede darauf hinielende

Brauereien 300 000 Mark der Lokalkommission zur Verfügung stellte.

Die vom Führer der bayerischen Sozialdemokraten Herrn v. Bollmar vor seinen Münchener Wählern entwickelten Grundsätze über die Taktik, welche die parlamentarischen Vertreter der bayerischen Sozialdemokratie abweichend von dem Verhalten der sozialdemokratischen Reichsboten zu befolgen hätten, sind in der sozialistischen Presse bisher fast ganz unberücksichtigt gelassen worden. Vor allem hat die Thatsache, daß die 5 bayerischen Abgeordneten unter Führung v. Bollmar's in der bayerischen Abgeordnetenversammlung für den Gesamthaushalt gestimmt haben, mit der Begründung, sie gäben ihre Stimme dafür ab, um die Fortführung der Staatsgeschäfte zu ermöglichen, im Lager der Sozialdemokraten Verlegenheit bereitet. Man empfindet es erschütternd unliebsam, daß in diesem Verhalten der bayerischen Genossen eine grundsätzliche Anerkennung der heutigen Gesellschaftsordnung liegt. Diesem Empfinden giebt der sozialdemokratische Reichstags-Abgeordnete für Gotha Bodt in seinem „Volksblatt“ wie folgt Ausdruck: „Die sozialdemokratische Fraktion im bayerischen Landtage hat, entgegen aller bisherigen Praxis, für das bayerische Budget gestimmt. Wir halten dies für einen höchst bedauerlichen Schritt, der nur geeignet ist, Verwirrung in unsere Reihen zu tragen. In dieser Ansicht kann uns auch die Erklärung Grillenberger's nicht beirren, daß zum bayerischen Finanzgesetz der Militäretat nicht gehöre, der im Reichstage die Hauptposition darstellt. Unsere Abgeordneten im Reichstage stimmen gegen den Reichsetat nicht nur wegen des Militäretats, sonder als Protest gegen die heutige gesellschaftliche Ordnung. Wir hoffen, daß der nächste Parteitag sich mit dieser Angelegenheit, die dringend einer einheitlichen Regelung bedarf, beschäftigen wird.“

Die landwirtschaftliche Ausstellung in Berlin, die am Montag geschlossen wurde, ist insgesamt von 165 400 Personen besucht worden, es ist dies die höchste Zahl, die je eine Ausstellung der deutschen Landwirthe erreicht hat. Die Münchener Ausstellung des Vorjahres zählte 106 557, die Königsberger 44 287, die Bremer 69 068, die Straßburger 95 964, die Magdeburger 75 287, die Breslauer 49 301 und die 1. Ausstellung, die 1887 in Frankfurt a./M. stattfand, 49 766 Besucher.

Das neue Reichsgesetz betr. die Abzahlungs-Geschäfte. Die preussischen Polizeibehörden sind angewiesen worden, diejenigen Personen, die genöthigt sind oder sich bestimmen lassen, bewegliche Sachen, wie Möbel, Hausgeräte, Kleidungsstücke u. s. w. aus Abzahlungs-Geschäften zu erwerben, auf das mit Beginn dieses Monats in Kraft getretene Reichsgesetz aufmerksam zu machen. Der Zweck dieses Gesetzes ist bekanntlich, die ungerechte Ausbeutung der Nothlage durch derartige Geschäfte thöricht zu verhindern. Die Polizei soll die betr. Personen belehren, daß der Verkäufer fortan die Sachen nicht mehr einfach zurüchnehmen und die Theilzahlung für verfallen erklären dürfe, wenn der Erwerber mit den verprochenen Theilzahlungen im Rückstand bleibe. Er dürfe vielmehr nur einen angemessenen Ersatz für die in Folge des Vertrages gemachten Aufwendungen, für die durch den Erwerber verschuldeten Beschädigungen und eine angemessene Vergütung für den Gebrauch der Sachen in der Zwischenzeit beanspruchen. Einzelne Polizeiverwaltungen, die bereits derartige aufklärende Bekanntmachungen erlassen haben, erklären sich auch bereit, den betr. Personen, sofern sie sich in einer bedrängten Lage befinden, mit Rath und That zur Seite zu stehen, um sie vor Ausbeutung zu schützen.

Frage zu unterdrücken — wir haben wohl niemals über den Eingegangenen gesprochen.“

„Auch ich bin weit entfernt, Ihnen wehe thun zu wollen, verehrte Frau,“ betheuerte der Kommissar. „Ich sagte nur, Sie hätten ihm von Eigenthümlichkeiten des Vaters gesprochen — solche hat ja jeder Mensch, der eine stottert, der andere wieder ist nervös, ein Dritter schreibt mit der linken Hand die schönste Handschrift.“

„Das war bei meinem Mann der Fall,“ fiel die Wittve ein.

„Nun also, solche kleinen Absonderlichkeiten prägen sich dem Gedächtniß tief ein — Sie werden sicherlich den Sohn auf diese kleine Eigenschaft des Vaters aufmerksam gemacht haben.“ Die Wittve schüttelte den Kopf.

„Ich sagte Ihnen schon einmal, daß ich es vermied, mit meinem Sohn über dessen Vater zu sprechen,“ meinte sie empfindlich. „Da ich es selbst vermied, über letzteren zu reden oder auch nur nachzudenken, ich hatte meine Gründe hierfür, so war mir die Eigenheit des Todten, mit der Finken zu schreiben, ganz entfallen — erst Ihre Bemerkung brachte mich wieder darauf — aber was bezweckten Sie damit?“

„Durchaus nichts,“ beilete sich der Kommissar die ihn mit unverhülltem Mißtrauen Anblickende zu beruhigen. „Unsereinem scheißen alle möglichen kuriosen Fragen durch den Kopf. — Sie müssen schon entschuldigen — aber da sind wir bereits am Ziele angelangt!“ unterbrach er sich.

Der Wagen hielt eben vor einer rothen Ziegelmauer an, durch deren geöffnetes Thor man auf ein inmitten eines geräumigen Hofes gelegenes schmuckes Gebäude blicken konnte. Es war dies das Reichenschaushaus und verrieth wahrlich nichts in seinem Aeußern von den Schrecken des Todes, die es bestimmungs-gemäß in seinem Innern bergen mußte.

Um den Kopf!

Kriminalerzählung von Georg Höcker.

(Nachdruck verboten.)

(21. Fortsetzung.)

Lange Zeit hindurch wurde zwischen den beiden auf solch' trauriger gemeinschaftlicher Fahrt begriffenen Personen kein Wort ausgetauscht, jeder von ihnen hing den eigenen wenig erquicklichen Gedanken nach.

Dann unterbrach der Kommissar plötzlich das Schweigen, durch seine Frage sich mit dem Gedankengange Frau Wilsers belegend.

„Werden Sie auch stark genug sein, einen vielleicht sehr traurigen und schmerzbringenden Anblick in sich aufzunehmen?“ frug er zögernd. „Es keine Stätte für zartbenervte Damen, der wir entgegenfahren — selbst Männer schauen dem Tod unnötig nicht gern ins Auge.“

Arthur's Mutter antwortete ihm zuerst nur mit einem schmerzlichen, tief wehmüthigen Lächeln. Dann glitt ein Seufzer über ihre Lippen.

„Ich habe zu fürchten aufgehört,“ sagte sie leise, während sie wie verloren aus den Wagenfenstern auf die sich draußen im hellen, warmen Sonnenlicht bunt gepunkt bewegende Menge blickte. „Nach dem Schmerze, welchen die Verhaftung des geliebten Sohnes mir bereitet hat, giebt es kein Schreckniß mehr für mich — ach, ich war zu glücklich als die langen Jahre über!“ fuhr sie dann, von ihrer inneren Bewegung fortgerissen, mit schlängelnder Stimme fort, „immer war es mir, als ob dieser fortwährende Sonnenschein einmal untergehen müßte — und nun ist's doch eingetroffen, wie ich vorausgeahnt!“

„Ich sagte Ihnen bereits, daß Sie nicht verzweifeln dürfen, es wird sich sicherlich alles noch zum Guten lenken!“ tröstete der

der uniformierte Gerichtsvollzieher tritt, sei es, um eine Pfändung vorzunehmen oder einen Wechselprotest aufzunehmen; häufig pflegt sich an einen solchen Besuch des Gerichtsvollziehers eine wirtschaftliche Schädigung für den Betroffenen zu knüpfen. Diese Petition hat entschieden etwas für sich, denn nicht nur der Kaufmann, der ein offenes Geschäft betreibt, sondern auch der Privatmann leidet durch Willkür des Gerichtsvollziehers, wenn dieselben in einer solchen für jedermann sichtbaren Weise abgefertigt werden. Vielleicht findet daher das Beispiel auch anderwärts Nachahmung.

— Das Infanterie-Regiment Nr. 18 in Osterode soll, wie der „Ob.-An.“ erzählt, nach Marienburg in Garnison kommen.

— Ein Defecteur wird von dem Kommando des ersten See-Bataillons in Kiel steckbrieflich verfolgt. Es ist biaz der Student der Philologie und Theologie Hagen aus Marienburg, der aus seiner Garnison desertiert ist.

○ Wollmarkt. Die Zufuhr betrug an gewaschener Wolle 166 Ctr., an ungewaschener 151 Ctr. Für gewaschene Wolle wurde 9 Mk. weniger bezahlt als im Vorjahre, wo der Preis ca. 120 Mk. betrug. Für ungewaschene Wolle behauptete sich der vorjährige Preis von 41–42 Mk. Um 9 Uhr war der Markt beendet. Einige Posten gute Wolle sind unverkauft geblieben und gehen nach Berlin. Die Stimmung ist sehr flau.

— Lufttemperatur heute am 14. Juni Morgens 8 Uhr: 13 Grad R. Wärme.

* Zurückgelassen im Pferdebahnhof in der Nähe des Waldhäuschens 1 brauner Glacehandschuh, 1 seidenes Taschentuch. Näheres im Polizeisecrariat.

* Verhaftet wurden 2 Personen.

○ Holzverkauf auf der Weichsel am 11. Juni. J. Kaleski durch Jahnstam 5 Trafsen 2299 Kiefern Rundholz, 45 Tannen Rundholz, Berliner Holzkomtoir durch Strauch 4 Trafsen 1209 Kiefern Balken, Mauerlatten, Timber, 331 Kiefern, einfache und doppelte Schwellen 18 Eichen Plancous, 140 Eichen einfache und doppelte Schwellen, 5445 Rund-Eichen, 219 Rund-Eichen, 158 Rund-Birken, 349 Rund-Nußkern, 150 Eichen; Franz Venig durch Rose 288 Kiefern-Rundholz, 890 Kiefern-Balken, Mauerlatten, Timber, 413 einfache und doppelte Eichen-Schwellen, 59 Rund-Eichen, 265 Rund-Weichselbuchen.

○ Von der Weichsel. Der Wasserstand beträgt heute 0,36 Meter über Null. Eingetroffen ist der Dampfer „Anna“ mit Ladung: Eisenträgern, Petroleum und Stüdgittern und 2 beladenen Rähnen im Schlepptau aus Danzig. Abgefahren ist der Dampfer „Alice“ mit Ladung und 3 beladenen Rähnen nach Wloclawek.

r Entscheidungen des Reichsgerichts.

Der Bestimmung des § 7 Abs. 1 des Reichs-Preßgesetzes vom 7. Mai 1874, daß Zeitungen auf jeder Nummer den Namen und Wohnort des verantwortlichen Redakteurs enthalten müssen, wird nach einem Urteil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 15. März 1894, durch die Bezeichnung: „Redaktion A. B. in C.“ regelmäßig nicht genügt, und eine solche ungenügende Bezeichnung unterliegt der Strafbestimmung des § 19 Abs. 1 des Reichs-Preßgesetzes. „Der § 7 a. a. D. verlangt ausdrücklich, daß jede Nummer einer periodischen Druckschrift den Namen und Wohnort des verantwortlichen Redakteurs“ enthalte, daß also diejenige Person benannt werde, welche die „Verantwortlichkeit“ für den Inhalt der Druckschrift als Redakteur übernimmt und sich zu dieser „Verantwortlichkeit“ ausdrücklich bekennt. Kann schon die bloße Bezeichnung als „Redakteur“ ohne weiteren Zusatz für nicht genügend angesehen werden, so ist dies noch viel weniger bei dem auf der fraglichen Nummer der erwähnten periodischen Druckschrift befindlichen Vermerk der Fall, welcher nur so lautet: „Redaktion: C. G. in M.“; denn hieraus ergibt sich nur, daß der Angeklagte G. der Redaktion vorsteht, es folgt aber aus dieser Thatsache noch nicht, daß er auch die Verantwortlichkeit für den Inhalt der Druckschrift übernimmt, und gerade darüber soll nach der Absicht der die Ordnung der Presse regelnden gesetzlichen Vorschriften kein Zweifel obwalten.“

Per mis ch tes.

Ein Weltumsegler ohne Heller. Aus Sydney wird geschrieben: Mit dem am 4. April aus San Francisco angekommenen Postdampfer „Alameda“ ist der amerikanische Zeitungskorrespondent Werner, der sich verpflichtet hat, die Reise um die Welt im Laufe von 6 Monaten ohne einen Heller in der Tasche zurückzulegen, hier eingetroffen. Ueber seine bisherigen Ergebnisse läßt Herr Werner sich wie folgt vernehmen: Seine Reise hat er vor 72 Tagen von Chicago aus angetreten, und zwar als Heizer

auf einer Güterzugsmaschine, die ihn bis nach Nord Island gebracht hat. Von dort mußte er sich auf Schusters Rappen durchschlagen, bis er in Iowa abermals Gelegenheit fand, sich als Heizer zu verbinden. In dieser Weise ist er bis nach Omaha und dann bis Denver gefahren und gelangte endlich auf der Lokomotive eines Personenzuges nach Oakland gegenüber San Francisco. In San Francisco mußte er 4 Wochen liegen bleiben, bis der Abfahrtsdag der „Alameda“ herankam, auf der er als Steward angenommen war. Von Sydney aus will Werner, sobald sich hierzu Gelegenheit auf einem Dampfer findet, sich zunächst nach Indien begeben. Er hat also von seiner Reiseroute 9700 englische Meilen, davon 7200 zu Wasser, zurückgelegt, dürfte sich aber immerhin etwas spüren müssen, wenn er noch innerhalb der festgesetzten Frist wieder an dem Ausgangspunkte seiner merkwürdigen Wanderung eintreffen will.

Telegraphische Depeschen

des „Hirsch-Bureau.“

M a d r i d, 12. Juni. Der Minister des Aeußern überfandte dem spanischen Residenten in Tanger geheime Instruktionen in Bezug auf den Nachfolger des Sultans von Marokko. Die Absichten des neuen Herrschers gegen Spanien sind noch nicht genügend bekannt.

— Die Nachricht von der angeblichen Vergiftung des Sultans von Marokko ist noch immer unbestätigt.

L o n d o n, 12. Juni. Der von den Bergarbeitern in Schottland geplante Aufstand wird wahrscheinlich nicht ausbrechen, da von beiden Seiten ein Schiedsgericht angenommen wurde und die Vermittler von beiden Seiten Koncessionen erwarten. Die Kohlenpreise sind gestern stark in die Höhe gegangen.

N e w y o r k, 12. Juni. Der Kohlenstreik ist durch gütliche Verständigung beendet.

C h a r l e r o i, 12. Juni. Vier Soldaten, welche in angeheitertem Zustande gestern eine Rahnfahrt machten, sind durch eigene Unvorsichtigkeit ertrunken.

Briefkasten.

Wenn die Reichsbank Jemandem die Mittheilung macht, daß sie einen Wechsel mit seiner Unterschrift angekauft habe, und der Betreffende weiß, daß seine Unterschrift gefälscht sei, muß er dann sofort der Reichsbank hiervon Mittheilung machen, oder kann er damit so lange zögern, bis der Fälscher ins Ausland geflüchtet ist, nachdem er von ihm gewarnt wurde? Ist eine solche Warnung strafbar?

(Antwort der Redaktion): Die Sache ist nach den konkreten Umständen zu entscheiden. Es kann in dem vorgetragenen Sachverhalte folgender Thatbestand des § 257 des R. Str. G. B. gefunden werden. Der Fälscher hat ein Verbrechen begangen. (Urkundenfälschung.) Der X. wußte dies, (vorausgesetzt, daß er wirklich Wissenschaft von der Fälschung hatte.) Er leistet dem Fälscher gewissenhaft Beistand. Die Beistandsleistung kann durch Rath oder That erfolgen, insbesondere durch Beförderung der Flucht oder durch Aufforderung an einen Dritten, den Thäter nicht zu verrathen, und geschieht, um den Fälscher der Bestrafung zu entziehen oder um ihm die Vortheile seines Verbrechens zu sichern. Dann liegt Begünstigung vor. Ist der Begünstigte ein Angehöriger, so ist die That straflos. Die Frage, ob X verpflichtet ist, der Bank Anzeige zu machen, ist folgendermaßen zu beantworten: Eine civilrechtliche Bestimmung schreibt dies direkt nicht vor. Doch kann in dieser Unterlassung der Anzeige ein gegen Treu und Glauben des Verkehrs verstoßendes Verhalten gefunden werden, welches nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen den X. zum Schadenersatz verpflichtet. Treu und Glauben verlangen im vorliegenden Fall von X. die Erklärung, daß er den Wechsel nicht unterschrieben habe. Infolge seines Schweigens muß die Bank annehmen, daß die Unterschrift nicht gefälscht sei. Würde bei der Erklärung des X. der Schaden abwendbar gewesen sein, so hat X. durch sein Schweigen den Schaden veranlaßt und erscheint als regreppflichtig. Ja, es kann unter Umständen in dem Verhalten des X. ein Betrug gefunden werden, vorausgesetzt, daß er in der Absicht gehandelt hat, sich oder einem Dritten (vielleicht dem Fälscher) einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen. Diese Umstände würden unter der gegebenen Voraussetzung darin zu finden sein, daß er durch Unterdrückung der wahren Thatsache (nämlich der falschen Unterschrift) einen Irrthum bei der Bank erregt oder unterhalten hat, nämlich daß die Unterschrift echt sei. (§ 263.)

Für die Redaktion verantwortlich: Oswald Knoll in Thorn.

Handelsnachrichten.

W. Posen, 12. Juni. (Original-Wollmarkt-Bericht.) Während in sonstigen Jahren am ersten Wollmarkttag das Geschäft noch

nie ganz beendet war, haben wir heute den ersten Fall, daß derselbe mit einem Tage sein Ende erreicht hat. Der Markt eröffnete heute früh 6 Uhr in ruhiger Haltung und langsamen Verkauf, da viele der auswärtigen Großhändler noch nicht am Platze erschienen waren. Die feineren Wollen fanden jedoch gleich eine gute Beachtung. Der Verlauf gestaltete sich alsdann sehr rege und nachdem Verkäufer sich leicht zum Verkauf entschlossen zeigten, gingen auch die Umsätze rasch von statten. Das Hauptaugenmerk der Käufer lenkte sich auf die besseren Wollen mit guter Behandlung, die bis 10 Uhr Vormittags fast geräumt wurden. Die geringen Wollen, die bis dahin fast gar nicht in den Handel kamen, fanden alsdann ebenfalls bessere Beachtung und wurden in bedeutenderen Posten umgesetzt und zwar mit einem größeren Preisabschlag als bei den feineren Wollen. Mißlungene Wollen fanden nur bei wesentlichem Entgegenkommen der Verkäufer Abnehmer; auch darin ging der Verkauf gut vor sich. Bis gegen Abend war der Markt, der ein Gesamtquantum von 10500 Zentner aufzuweisen hatte, vollständig geräumt. Die Zahl der anwesenden Käufer war eine große. Als Hauptkäufer traten Ludenwalder, Forster, Neubammer und bayrische Fabrikanten, sowie Breslauer, Berliner und Rheinische Großhändler auf. Der Preisabschlag stellt sich wie folgt: bei hochfeiner Wolle 3–6 Mk., bei feiner 5–10 Mk., bei mittelfeiner 8–12 Mk., bei Mittelwolle 10–16 Mk., bei Rußitalwolle 6–8 Mk., bei ungewaschener 2–5 Mk. gegen das Vorjahr. Einzelne Partien feiner Wolle, die in der Behandlung vorzüglich waren, erzielten sogar fast Vorjahrespreise, wogegen sehr mißlungene gröbere Wollen 20 Mk. billiger als im Vorjahr verkauft werden mußten. Es wurden folgende Preise gezahlt: für hochfeine Dominalwolle 143–148 Mk., für feine Wolle 125–135 Mk., für mittelfeine 110–120 Mk., für mittel 95–100 Mk., für Rußitalwolle 80–87 Mk., für ungewasche 35–44 Mk. Das hiesige Lager beläuft sich nunmehr auf ca. 5500 Zentner fast ausschließlich vorjähriger Wollen.

Telegraphische Schlusscourse.

Berlin, den 13. Juni.

Tendenz der Fondsbörse: fest.	13. 6. 94.	12. 6. 94.
Russische Banknoten p. Cassa.	219,05	219,85
Wechsel auf Warschau kurz	218,—	218,15
Preussische 3 proc. Consols	90,70	90,50
Preussische 3 1/2 proc. Consols	102,30	102,20
Preussische 4 proc. Consols	104,80	105,—
Polnische Pfandbriefe 4 1/2 proc.	67,80	67,90
Polnische Liquidationspfandbriefe	65,80	66,10
Westpreussische 3 1/2 proc. Pfandbriefe	98,75	98,40
Disconto Commandit Antheile	188,75	187,10
Oesterreichische Banknoten	163,10	163,25
Beizen:		
Juni.	137,—	138,25
September	140,25	141,—
loco. in New-York	63,1/2	61,1/2
Woggen:		
loco.	122,—	124,—
Juni.	120,75	123,50
Juli.	121,25	124,25
September	123,50	126,25
Rübel:		
Juni	43,20	43,—
Oktober	43,20	43,—
Spiritus:		
50er loco.	31,60	31,70
70er loco.	34,30	34,80
Juni.	35,70	36,10
September	35,70	36,10

Reichsbank-Discont 3 pCt. — Lombard-Zinsfuß 3 1/2, resp. 4 pCt.

Wasserstände der Weichsel und Brage.

Morgens 8 Uhr

Weichsel:	Thorn, den 13. Juni	0,36 über Null
"	Warschau den 9. Juni	0,86
"	Bragemünde den 12. Juni	2,54 " "
Brage:	Bromberg den 12. Juni	5,30 " "

Loose zur Marienburger Geld-Lotterie, vorräthig in der Expedition der „Thorner Zeitung.“

Ziehung am 21. und 22. Juni,

Matjes-Heringe
empfiehlt
J. G. Adolph.

Ein Wort an Alle,
die Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Holländisch, Dänisch, Schwedisch, Polnisch, Russisch oder Böhmisch wirklich sprechen lernen wollen.
Gratis und franco zu beziehen durch die Rosenthal'sche Verlagshdlg. in Leipzig.

Anerkannt bestes Klauenöl
für Nähmaschinen u. Fahrräder
aus der Knochenölfabrik von
H. Möbius & Sohn, Hannover,
ist zu haben bei Herrn
S. Landsberger,
Seilagegeschäft.

Durch
Zustandsetzung resp. Vergrößerung
meiner Essigsprit-Fabrik
verkaufe ich von heute ab
starken Essigsprit
mit 10 Pf. pro Liter.
Wiederverkäufeln Preisermäßigung.
A. Bolinski,
Briesen Wpr.

Luisenquelle
ist anerkannt das beste gesündeste und wohlgeschmeckteste Tafelwasser
welches von den ersten Autoritäten und Aerzten allseitig empfohlen wird.

Für Städte und Gegenden mit schlechtem Trinkwasser ist
Luisenquelle ein unentbehrliches Bedürfnis und wird zu einem
krankheitsverhütendem Mittel.

Luisenquelle darf in keinem Haushalt und auf keiner
Tafel fehlen.
(2450)

Niederlage für Thorn und Umgegend bei Anders & Co. Thorn.

Ostseebad Rügenwaldermünde.
Vorzüglicher Wellenschlag, gute Strandverhältnisse, Parkanlagen ummittelbar am Strande, billige Preise. Prospekte und Auskunft ertheilt die
(1778) **Badedirection zu Rügenwalde.**

Wegen gänzlicher Aufgabe meines Lagers
von **Plüschgarnituren** in verschiedenen Façons, **Paneelsopha** in **Satteltaschen** und **Plüsch**, **Ruhefopha**, **Divans** etc. verkaufe billigt zu n Selbstkostenpreise. Für gute Arbeit und gutes Material wird garantirt.
Alte Sopha nehme in Zahlung.
(2328) **F. Bettinger, Copernikusstraße Nr. 35.**

Fernrohr
per Stück nur 3.20 Mk.
Mit 4 feinen Linsen u. 3 Auszügen.
Vergrößert 12mal.
Unter Garantie.
Jedes Stück, welches nicht gefällt,
nehmen sofort retour.
Pracht-Catalog sämtlicher Fernrohre,
Feldstecher, Operngläser, Lupen Com-
passe, Microscope und Musikwerke
versenden gratis und franco
Kirberg & Comp., Gräfrath-Central b. Solingen.

Dr. Brehmer's Heilanstalt für Lungenkranke
Görbersdorf i. Schl.

Chesarzt: Dr. W. Achtermann
früher Assistent Brehmer's.
Aeltestes Sanatorium. — Aufnahme zu jeder Zeit.
Vollständige Pension (Wohnung: Verpflegung incl. Milch, Kefir etc.; ärztl. Behandlung incl. Bäder, Douchen, Abreibungen) schon von 130 Mark monatlich an.
Illustrirte Prospekte durch die Verwaltung.

1 Niederrad mit Polsterreifen
Seidel und Naumann's Fabrikat,
Dresden steht billig zum Verkauf.
Bäder- u. Copernikusstr.-Ecke 19.

2 kräftige Arbeitspferde,
9 Jahre alt, sind verhältnismäßig
billig zu verkaufen.
(245v) **Gebr. Pichert.**

Ehr geübte und tüchtige Putzarbeiterinnen
verl. jof. Geschw. Bayer, Alter Markt 17.

Lehrlinge
können sofort eintreten bei (2431)
E. Block, Schmiedemeister

1 geräumiges Ladenlokal
mit großen Schaufenstern zu einem feinen
Manufakturwaaren-Geschäft ge-
eignet wird per 1. Juli oder August d. Jz.
in lebhafter Stadtgegend gesucht.
Geällige Offerten unter **M. G. 3000**
in der Exped. d. Btg. erbeten.
[2430]
1-2 m. Zim. m. Burjcheng. Arbeiterstr. 14.
Gin gut möbl. Zimmer von jogleich zu
vermieten **Mellinstraße 88, II.**

Pferdestall
für 2 Pferde mit Burjchengelass zu
vermieten. **Brombergerstr. 64.**
Näheres bei David Marcus Lewin

**In Bromberg's feinsten Geschäfts-
lage ist ein großer Laden mit zwei
modernen tiefen Schanfenstern bis nach dem
Souterrain jogleich preiswerth zu vermieten.**
(2410) **Emil Mazur.**

Gin gut möblirtes Zimmer
vom sofort zu vermieten.
J. Mausolf, Neust. Markt 9.

**Gine comfortable Wohnung,
Breitestr. 37, I. Etage, 5 Zim.**
eventl. 7 Zimmern mit allem Zubehör,
Wasserleitung pp., z. B. vom Herrn
Rechtsanwalt Cohn bewohnt, ist vom
1. October zu vermieten. (1966)
Thorn. **C. B. Dietrich & Sohn.**

**Gine möblirte Wohnung m. auch ohne
Verföftung vom 1. Juli zu haben**
in Tivoli.
(2457)

2 Wohnungen
jede 3 Zimmer und sämmtlichen Zu-
behör zu vermieten.
Mauerstraße 36. **Hoehle.**
3 ur Sommerwohnung 1 gr. möbl.
Zimmer, a. Bunsch m. Garten, u. Benj.
nahe der Stadt. Nth. in der Exp. d. Btg.

Brennholz-Verkauf

im Wege des schriftlichen Aufgebots in der königlichen
Oberförsterei Schirpitz.

Im Wege des schriftlichen Aufgebots sollen folgende Kiefern-Brennholzer
in nachstehend angegebenen Losen öffentlich verkauft werden.

Schulz- bezirk.	Jagen	Scheitholz Raummeter	Spalt- knüttel- holz I. Cl.	Reiser- holz I. Cl.	Nr. des Holzes.	Nr. der Loose.	Bemerkungen.
Lugau	198	194			1/50	I	
"	"	198			51/100	II	
"	"	194			101/150	III	
"	"	194			151/200	IV	
"	"	188			201/250	V	
"	"	589			251/400	VI	
"	"	564			401/550	VII	
"	"	1515			551/957	VIII	
"	"	128			958/1016	IX	
"	"	24			1017/1022	X	
"	"		147		1023/1075	XI	
"	"		130		1076/1125	XII	
"	"		135		1126/1175	XIII	
"	"		170		1176/1257a	XIV	
"	"			375	1262/1400	XV	
"	"			262	1401/1509	XVI	
"	197	74			1/20	XVII	
"			36		21/29	XVIII	
"	199	1286			226/563	XIX	

Die Gebote sind für 1 Raummeter Scheitholz, Spaltknüttel- bzw. Reiser-
holz getrennt nach den oben verzeichneten Losen abzugeben und müssen mit
der Aufschrift „Gebot auf Kiefern-Brennholz“ versehen und versiegelt bis
spätestens Montag, den 18. Juni, Abends 7 Uhr dem Unterzeich-
neten Oberförster zugegangen sein.

Durch Abgabe eines Gebotes wird ausgesprochen, daß Bieter sich den
Verkaufsbedingungen unterwirft.

Zur Eröffnung der eingegangenen Offerten im Beisein der etwa erschie-
nenden Bieter wird auf **Dienstag, den 19. Juni, Vormittags 11 Uhr**
im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei ein Termin anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen können hier eingesehen, auch von hier bezogen
werden.

Der Hilfsjäger Schwerin-Stewen zeigt auf Wunsch die Hölzer vor.
Die Schläge liegen ca. 5 Kilometer vom Hauptbahnhof Thorn resp.
der Weichsel und ca. 2,5 Kilometer von der Thorn-Argenauer Chaussee
entfernt. (2453)

Schirpitz, den 12. Juni 1894.

Der Oberförster.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung
sollen die im Grundbuche von **Thorn**,
Vorstadt Blatt 21 und Blatt 135,
sowie im Grundbuche von **Möder**,
Blatt 227 auf den Namen des Kauf-
manns **David Marcus Lewin** einge-
tragenen, in Thorn bzw. Möder be-
legenen Grundstücke am

23. August 1894,

Vormittags 10 Uhr
vor dem unterzeichneten Gericht -- an
Gerichtsstelle -- versteigert werden.

Die Grundstücke sind u. zwar Thorn,
Vorstadt Blatt 121 mit 5,26 Hektar.
Reinertrag und einer Fläche von
1,85,60 Hektar zur Grundsteuer mit
165 Mk. Nutzungswert zur Gebäude-
steuer. Thorn, Vorstadt Blatt 135 bei
einer Fläche von 4,19,30 Hektar mit
11,52 Hektar. Reinertrag zur Grund-
steuer und mit 621 Mark zur Ge-
bäudesteuer. Möder Blatt 227 mit
1,81 Hektar. Reinertrag und einer Fläche
von 92,52 Ar zur Grundsteuer ver-
anlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, be-
glaubigte Abschrift des Grundbuchblatts,
etwaige Abkündigungen und andere die
Grundstücke betreffende Nachweisungen
sowie besondere Kaufbedingungen können
in der Gerichtsschreiberei, Abteilung V,
eingesehen werden. (2451)

Thorn, den 6. Juni 1894.

Königl. Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Freitag, den 15. Juni cr.,

Vormittags 10 Uhr

werde ich in der Pfandkammer hierf.

1 mßb. Spiegel m. Spind., 8 Negu-
latenre, 1 Clavier, Stoff 3. Damenkl.,
1 Staubmantel, 1 Regenmantel, 1
Nähmaschine, Gardinenstangen, Glas-
teller, 1 Tisch mit Glasdecke, 3
Willardbälle mit Stöcke und Tafel,
Spinde, mehrere Herren- und Da-
menkleider, Schlipse, Handschuhe
u. A. m.

Öffentlich meistbietend gegen baare Zah-
lung verkaufen. (2458)

Nitz, Gerichtsvollzieher in Thorn.

130 Weckeruhren.

bestes deutsches Fabrikat
Marke Adler, verkaufe
ich von heute das Stück
zu 3 Mark unter ein-
jähriger schriftlicher Ga-
rantie für guten Gang
Louis Joseph,
Uhrmacher, Seglerstr.

Logis für anst. junge Mädchen zu
haben Tuchmacherstr. 24, 1

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 111 Tausend
Hartbrand-Hintermauerungssteinen für
Bahnhof Mogilno soll auf Grund der
Bestimmungen über das Verdingungs-
wesen vom 17. Juli 1885 im Wege
der öffentlichen Ausschreibung ver-
geben werden.

Die Bedingungen sind in unserem
Amtsgebäude, Martinstraße 40 einzu-
sehen und können auch gegen postfreie
(Porto- und Bestellgebühr) Einsendung
von 0,50 Mark bezogen werden.

Der Termin zur Eröffnung der An-
gebote findet in unserem Amtsgebäude
am 20. Juni cr., Vorm 11 Uhr statt.
Posen, den 4. Juni 1894.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.
(Posen-Thorn).

Aufruf!

Forderungen an den vor
ca. 12 Jahren hier ansässig ge-
wesen, nunmehr verstorbenen
Bauunternehmer **Scholz** sind
mit spezifizierter Rechnung
bis zum 22. d. Mts.
in der Expedition dieser Zeitung
niederzulegen.

Später eingehende Anmel-
dungen können

keine

Berücksichtigung finden.

Sämntl. Glaserarbeiten

so wie
Bildereinrahmungen
werden sauber und billig ausgeführt bei
Julius Hell, Brückenstr. 34,
im Hause des Herrn Buchmann.

Oefen

alle Sorten, weiß, chocoladenfarbig und
bunt, bestes Fabrikat mit den neuesten
Verzierungen hält stets auf Lager und
empfiehlt billigt. (2414)

Leopold Müller, Kunst. Markt 18.

Ich mache dem geehrten Publikum
bekannt, daß ich in Bedarfsfällen

Kinderleichenwagen, so **Kremser**
werden für 12-14 Personen stellen kann.
Hrn. Thomas, Strobandstr. 20.

Junge Damen,

welche die **feine Damenschneiderei**
(wien. u. französische Taillenschneid.)
erlernen wollen, können sich sof. melden
Altstadt. Markt 17, Geschw. Bayer.

Vorläufige Anzeige.

Geschäfts-Eröffnung!

Das Geschäftslokal des Herrn Adolf Bluhm, Breite-
strasse Nr. 37 habe ich gemiethet und eröffne nach Räumung des
Lagers ein

Modewaaren-Geschäft.

Hermann Friedlaender.

Bezugnehmend auf obige Annonce eröffne mit dem heutigen Tage

Total-Ausverkauf!

Der kurzen Frist wegen, müssen die Waaren zu jedem Preise
ausverkauft werden.

Adolf Bluhm.

Einsatz

Mk.

1

für 2 Ziehungen.

Uebermorgen erste Ziehung der 1894er Weimar-Lotterie

mit insgesamt

6700 Gewinnen i. W. v. 200 000 Mk.

Hauptgewinne im Werthe von

50000 Mk., 20000 Mk., 10000 M.,

u. s. w. u. s. w.

Loose für zwei Ziehungen 1 Mk. 11 Loose für 10 Mk.,

gültig für 28 Loose 25 Mk.

(Porto u. Gewinnlisten 30 Pf.) empfiehlt und verleiht

Der Vorstand der Ständigen Ausstellung in Weimar.

Einsatz

1

Mk.

für 2 Ziehungen.

Auf dem Platze vor dem Bromberger Thor.

Heute und folgende Tage, Nachmittags 3 Uhr bis Abends 10 Uhr stündlich:

Vorführung und Produktion der Eingeborenen aus Nannakrou

(Pfefferküste, Westafrika.) 20 Personen.

Eine Karawane, darunter der Königssohn

Queen Ninnla aus Nannakrou.

Die Krieger geben hier ein Bild von dem Leben und Treiben, den
Sitten und Gebräuchen, wilden Kriegstänzen, sowie der Gefecht- und Kampf-
weise ihrer exotischen Heimat.

Entrée: Sperritz 75 Pf., 1. Platz 50 Pf., 2. Platz 30 Pf.,
Galerie 20 Pf., Militär ohne Charge und Kinder unter
10 Jahren zahlen auf allen Plätzen die Hälfte.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Albert Urbach.

Robert Tilk

empfiehlt sich zur

Herstellung von Wasserleitungen,

kompletten Badeeinrichtungen,

Kloset- und Abwässerungsanlagen nach neuestem System,

zum Anschluß an die

städtische Wasserleitung und Kanalisation,

entsprechend den Bestimmungen des städtischen Bauamts.

Kostenanschläge stehen zu Diensten.

Saison:

15. Juni b. 31. Juli

und

1. Aug. b. 15. Sept.

KAHLBERG

Ostseebad u. klimatischer Kurort

auf der frischen Heide.

Dampfer-Verbindung

von Elbing, Königs-

berg, Pillau und

Braunsberg.

Vorzüglicher Strand. Kräftiger Wellenschlag. Warmbadehaus. Strand-
halle. Schöne Logierhäuser in geschützter Lage auf der Südseite der Heide.
Billige Wohnungen und Pensionen. Näheres durch
die Badeverwaltung in Kahlberg.

1 fadl. möbl. Vorderzimmer Ein möbl. Zimmer Breitestr. 32 II n. vorn
zu vermieten Brückenstr. 16, 2 Tr. 1 oder 2 möbl. Zim Brückenstr. 16, IV

Schles. Gebirgshalb- u. Reinleinen

verfende ich das Schod 33 1/2, Meter circa 60 Schl. Ellen

von 14 Mark an.

Spec. Musterbuch von sämtlichen Leinen-Artikeln, wie Bettzügen,
Zulette, Dress, Hands und Taschentücher, Tischtücher, Satin, Wallis,
Bique-Parchend etc. etc. franco.

J. Gruher.

Ober-Glogau in Schlesien.

Schmerzlose Zahn-Operationen,

künstliche Zähne u. Plomben.

Alex. Loewensohn,

Breitestr. 21. (2495)

Künstl. Zähne u. Plomben

werden sauber und gut ausgeführt von

D. Grünbaum,

appr. Heilgehülfe und Zahnkünstler

Sealerstr. 19. (1703)

H. Schneider,

Atelier für Bahuleidende.

Breitestr. 27. (1439)

Rathsapothek.

Marktdecke

verloren gegangen. Abzugeben in
der Expedition der „Thornier Zeitung.“